Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Amt für Wasser, Abwasser und Geologie
Wasserwirtschaft -W12-
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Merkblatt

über erforderliche Angaben und Anlagen zu Anträgen auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem **Niederschlagswasser** (gemäß §§ 8 und 9 Abs. 1 Nummer 4 und § 10 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes-WHG).
Entsprechend § 85 Abs. 1 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) sind dem Antrag Pläne, Beschreibungen und Nachweise über das geplante Vorhaben beizufügen.
Für die Antragsbearbeitung werden folgende Unterlagen **in zweifacher Ausfertigung** benötigt:

1.) **Antrag (formlos)** des Bauherrn bzw. seines Bevollmächtigten mit Anlage der Vollmacht.

2.) **Flurkartenauszug und Eigentumsnachweis**, sofern dieser nicht eindeutig aus der Flurkarte hervorgeht (ggf. Auszug aus dem Kaufvertrag). Bei Pachtgrundstücken o.ä. Einverständniserklärung des Grundeigentümers.

3.) **Beschreibung des Vorhabens** mit entsprechenden Angaben und Begründungen
(z. B.: Art und Beschaffenheit der Auffangflächen, max. tägliche Verkehrsbelastungen auf befahrenen Flächen, Auflagen von anderen Dienststellen o.ä.).

4.) **Lageplan bzw. Zeichnung** der geplanten Baumaßnahme mit Eintragung des Einzugsbereiches, der Regenwasserleitungen und Versickerungseinrichtungen.

5.) **Hydraulische Berechnung** (rechnerischer Nachweis, dass die Versickerungsanlagen die voraussichtlich anfallenden Regenwassermengen aufnehmen können).
Hinweis : Es wird empfohlen die Bemessungsgrundlagen dem Arbeitsblatt DWA-A 138 zu entnehmen.

6.) **Bodenschichtenverzeichnis** mit oberflächennahen Grundwasserständen bzw. eine hydrogeologische Stellungnahme - Baugrundauskunft - des Geologischen Landesamtes, Neuenfelder Str. 19, 21109 Hamburg , Tel.: (040) 42840-5270; ggf. Baugrundbeurteilung oder evtl. erforderliche Untersuchungsberichte über Schadstoffbelastungen.

7.) **Querschnittzeichnung** der Sickereinrichtungen (notfalls Prinzipskizze) mit Angaben über die Dimensionierung (Durchmesser, Tiefe, Länge, Breite, Einlaufhöhe etc.).

Hinweise:

- Für die Antragsbearbeitung sowie Ausstellung des Erlaubnisbescheides wird im Rahmen der Umweltgebührenordnung eine einmalige Verwaltungsgebühr erhoben. Diese richtet sich nach dem hiesigen Arbeits- bzw. Zeitaufwand bei der Antragsbearbeitung. Es wird daher empfohlen, die Antragsunterlagen möglichst vollständig einzureichen, damit u.a. zeitaufwendigen Rückfragen entbehrlich werden.
- **Innerhalb eines Wasserschutzgebietes** ist das Niederschlagswasser vom Grundstück abzuleiten. Ist dies nicht möglich, ist es breitflächig über die belebte Bodenzone, z. B. über bewachsene Mulden, zu versickern. Ist auch dies nicht möglich, ist je angefangene 100 Quadratmeter Gebäudegrundfläche mindestens ein Versickerungsschacht zu verwenden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Frau Bulla Tel.: 040/ 42840-5320
Telefax: 040/ 4279-40379